

Checkliste

Anmelden einer Betreuung

Welche Unterlagen benötigt die Sparkasse für die Neueinrichtung einer gesetzlichen Betreuung?

- Vorder- und Rückseite eines amtlichen Lichtbildausweises der betreuenden Person
- Vorder- und Rückseite eines amtlichen Lichtbildausweises der betreuten Person
- Betreuerausweis
(Sollte Ihnen dieser noch nicht vorliegen, genügt zunächst die Vorlage des Gerichtsbeschlusses. Der Betreuerausweis ist jedoch zeitnah nachzureichen.)
- Steueridentifikationsnummer der betreuten Person

Benötigt die Sparkasse die Unterlagen im Original?

Ja, es ist notwendig, dass die Unterlagen der Kasseler Sparkasse im Original vorgelegt werden. Um Ihnen jedoch Wartezeit zu ersparen, schicken Sie uns vorab eine Kopie der Unterlagen zu. Wir bereiten dann alles Weitere für Sie vor.

Ich wohne weiter weg und kann die Originalunterlagen nicht zu den Öffnungszeiten in den Beratungszentren der Kasseler Sparkasse einreichen. Welche Möglichkeiten gibt es?

Für die persönliche Legitimation steht Ihnen zusätzlich die Möglichkeit der [Online-Identifikation](#) zur Verfügung.

Die restlichen Unterlagen (z.B. Beschluss und Betreuerausweis) können Sie von Ihrer Hausbank oder dem Ortsgericht mit dem Vermerk „*Original hat vorgelegen am*“ bestätigen lassen und uns die bestätigte Kopie per Post zusenden.

Die Unterlagen können an folgende Adresse versendet werden:

Kasseler Sparkasse
Wolfsschlucht 9
34117 Kassel

Mediales Kundencenter

Telefon +49 561 7124-56789

info@kasseler-sparkasse.de

www.kasseler-sparkasse.de/betreuung



Kasseler
Sparkasse